



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 790.03-02

Drucksachen-Nr. XIX/1060  
24.01.2013

## Antrag

- öffentlich -

der BAbg. Penz, Eichner, Mohnike und Fraktion der [FDP/Piraten](#)

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	31.01.2013	

### Keine Genehmigung für Fracking in Bergedorf (FDP/Piraten)

Sachverhalt:

Durch verschiedene Pressemeldungen ist bekannt geworden, dass es offensichtlich Bestrebungen gibt, das sogenannte Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, auch in Hamburg, und hier speziell Bergedorf, anzuwenden, bzw. entsprechende Vorprüfungen durchzuführen.

In einem Gutachten „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ des Umweltbundesamtes aus dem vergangenen Jahr heißt es:

**„Im Zusammenwirken mit entsprechenden technischen und geologischen Wirkungspfaden können die stofflichen Gefährdungspotenziale von Vorhaben zur Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Vorkommen mittels Fracking zu Risiken für die Umwelt werden. Wir haben festgestellt, dass es in den verschiedenen Geosystemen mehrere solcher Wirkungspfade geben kann. Eine belastbare Datenbasis, auf deren Grundlage wir die Besorgnis einer Gefährdung der oberflächennahen Wasservorkommen sicher ausschließen können, haben wir derzeit nicht.“**

Dieser Aussage zur Folge, dürfen Bergbaumaßnahmen und Vorprüfungen nicht genehmigt werden, wenn das Leben von Menschen negativ beeinträchtigt wird und Gesundheits- und Umweltschäden nicht ausgeschlossen werden können. Die Gewinnung von Bodenschätzen muss im Einklang mit der Bevölkerung erfolgen.

Darum müssen die betroffenen Bürger rechtzeitig über solche Vorhaben informiert werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen einer Information der Öffentlichkeit nicht entgegen stehen.

Die Beteiligung und Einflussnahme der Länder und hier besonders der Bürger selbst, ist jedoch durch das heute noch geltende Bergrecht nur schwer möglich. Daher muss auch das Bergrecht insgesamt durch ein neu einzuführendes und neu zu konzipierendes Umweltgesetzbuch abgelöst werden.

Wir beantragen,  
die Bezirksversammlung möge beschließen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bezirk Bergedorf lehnt alle bekannten und künftigen Fracking-Verfahren, sowie die zugehörigen Voruntersuchungen zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl grundsätzlich ab.
2. Das Bezirksamt wird beauftragt, in einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Lichtwarkhaus) die Bergedorfer Bürger umfänglich über Fracking aufzuklären. Dazu sind neben den in Bergedorf tätigen Firmen auch Vertreter der Behörden und Umweltorganisationen einzuladen.
3. Der Bezirksamtsleiter wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass
  - a. eine Genehmigungen zur Aufsuchung und Erkundung (inkl. Voruntersuchungen) unkonventioneller Erdgas- und Erdöllagerstätten nicht erteilt wird und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Fracking in Bergedorf zu verhindern,
  - b. sichergestellt wird, dass der Schutz des Grundwassers in Bergedorf Vorrang vor allen Erkundungen des Erdreichs hat (dies gilt selbstverständlich auch für unabhängig von der durch Fracking durchgeführten Maßnahmen),
  - c. die betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig, umfassend und fortwährend über konkrete Aufsuchungs- und Erkundungsvorhaben informiert werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen